



(Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

Inhalt

A. Wertpapierdepot-Verwaltung

- Depot-Führung
- II. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien
- III. Auslieferung effektiver Wertpapiere
- IV. Verwahrung kostenintensiver Wertpapiere
- V. Verbot der Abtretung und Verpfändung
- VI. Quellensteuerservice

B. Wertpapier-Transaktionen

- I. Transaktionspreise Wertpapiere
- II. Entgelt für Kapitalmaßnahmen und Stockdividende
- III. Sonderkonditionen
 - Teilausführungen
 - Limiteinrichtung, Auftragsänderung, Auftragslöschung
 - Zeichnung von Neuemissionen
 - Investmentfonds-Anteile im außerbörslichen Handel
 - DAB Sparplan
 - DAB Auszahlplan

- DAB Wiederanlage von Wertpapiererträgen Dokument +++

 IV. Über die DAB abgeführte Feinskosten

 Wertpapier Transaktionen Televisienen Nov 2017 wertpapier-Transaktionen Alstand
 Finanztransaktionssteuer besuchen Sie bitte unsere Website!
 Wichtige Hinweise zu unserem

V. Wichtige Hirweise zu unserem Leistungsangebot

Für das awendungen

- Geltung börsenähnlicher Regelungen im außerbörslichen Handel; Vorsicht bei marktfernen Kursen
- Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB
- Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem
- Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und **Optionsscheinhandel**
- Fondsorders
- Streichung/Änderung von Aufträgen bei Fondsorders
- Auslandsorders
- Pilot-Handel
- Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten und für "US residents"
- Haftungsausschluss
- Abrechnungen

Konten

Kontoführung

- DAB Verrechnungskonto
- DAB Währungskonto
- DAB Tagesgeldkonto
- DAB Festgeld
- DAB Effektenkredit

(Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

D. Zahlungsverkehr

Überweisung

- Inlandsüberweisungen und SEPA-Überweisungen in Euro
- Inlandsdaueraufträge und SEPA-Daueraufträge in Euro
- Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in Fremdwährung

II. Scheckverkehr

- Inländische Scheckeinreichung
- Ausländische Scheckeinreichung
- Scheckausstellung

III. Nachforschungsaufträge

IV. Geschäftstage und Annahmefristen im Zahlungsverkehr und Ausführungsfristen

- Geschäftstage der Bank
- Annahmefristen
- Ausführungsfristen

V. Werstellung

VI. SEPA-Firmen-Lastschrift Erfassinghes Dokument +++
VII. Vorankündinde Historiassinghes VII. Vorankü**ndigun**g (Pre-Notification) fürilastschrifteinzüge (SEPA) UNSERE Website!
VIII. DAB Postmanage Gültigken Sie

VIII. DAB Postmanage Gültig

Serviceleistung

Devisenkonvertierungen und Abrechnungen / Eingänge in EUR oder Fremdwährung mit Empfängerkonto ungleich Währung des Zahlungseinganges

- Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr
- Sonstiger An- und Verkauf
- III. Kursaufschlag bzw. abschlag
- IV. Wertpapier- und Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft

G. Einlagensicherung und Streitschlichtung

- **Einlagensicherungsfonds**
- II. Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

H. Edelmetalle

- I. Transaktionsentgelt
- II. Verwahrung
- III. Auslieferung an Geschäftssitz der Bank
- IV. Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot
 - Kursanzeige im Handelssystem und auf den Internetseiten der DAB
 - Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

Kontakt

Alle Preisangaben in Euro oder USD, ggf. inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., zzgl. fremder Kosten und Spesen. (Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

EUR 10,00

A. Wertpapierdepot-Verwaltung

| | pot- | | |
|--|------|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Erstellung von Zweitschriften

Wertpapierverwahrung und Depot-Führung 0,07% vom Depotwert mindestens EUR 50 Einlösung von fälligen Wertpapieren aus dem Depot kostenlos Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen aus dem Depot kostenlos Stimmrechtskarte für Hauptversammlung in Deutschland kostenlos Einstandskurskorrektur nach Wertpapierübertrag EUR 15,00 Sperr-/Hinterlegungsbescheinigung EUR 10,00

II. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

Umschreibung wegen Kauf EUR 0,60/Buchung Umschreibung wegen Depot-Übertrag auf Dritte EUR 0,60/Buchung Ein- und Austragung in das Aktionärsregister Schweizer Namensaktien EUR 50,00 Ersteintrag von Aktien aus Kapitalveränderung EUR 0,60/Buchung

IV. Verwahrung kostenintensiver Wertpapiere

Verwahrung von Xetra-Gold, DE000A0S9GB0 0.0298%/Monat inkl. MwSt

(des Bestandswertes) dies entspricht 0.025% zzal, MwSt

V. Verbot der Abtretung und Verpfändung

Die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen des Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit der Bank sind ausgeschlossen.

VI. Quellensteuerservice

Nachträgliche Erstattung ausländischer Quellensteuerabzüge auf Zins- und EUR 10,00/Aller Gg D Dividendenzahlungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen

Beantragung von Einzelerstattungen

Lagerstelle "Domestic" Spanien (Dividenden)

Website UR 119,00/Ertrag

B. Wertpapier-Transaktioner I. Transaktionspreise Wertpapiere

Preise je Buchung. Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen. Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen. Inländische Handelsplätze

Basisprovision: EUR 29,00 Zuzüglich 1,00%

Ausländische Handelsplätze

Die Transaktionspreise für den Handel über ausländische Handelsplätze berechnen sich nach den Preisen für Transaktionen an inländischen Handelsplätzen, in jedem Fall zzgl. der ausländischen Abwicklungskosten (Handelsplatzentgelt). Dieses Handelsplatzentgelt beträgt für folgende Börsen:

| acceptate contigers according to the foreign | | |
|--|----------------|-----------------------|
| Land | Provisionssatz | Min |
| Belgien ¹ | 0,10% | EUR 20,00 |
| Dänemark 1 | 0,10% | DKK 250,00 |
| Finnland ¹ | 0,10% | EUR 25,00 |
| Frankreich ¹ | 0,10% | EUR 20,00 |
| Griechenland | 0,15% | EUR 30,00 |
| Irland ¹ | 0,10% | EUR 20,00 |
| Italien ¹ | 0,10% | EUR 20,00 |
| Niederlande ¹ | 0,10% | EUR 20,00 |
| Norwegen ¹ | 0,10% | NOK 300,00 |
| Österreich ¹ | 0,10% | EUR 20,00 |
| Portugal ¹ | 0,10% | EUR 25,00 |
| Schweden ¹ | 0,10% | SEK 250,00 |
| Schweiz (SWX) | 0,05% | HW ² 20,00 |
| Spanien | 0,10% | EUR 25,00 |
| England (GBP notiert) | 0,075% | GBP 12,00 |
| England (EUR notiert) | 0,075% | EUR 18,00 |
| England (USD notiert) | 0,075% | USD 19,00 |
| Hongkong | 0,10% | HKD 400,00 |
| Japan | 0,10% | JPY 3.000,00 |
| Singapur (SGD notiert) | 0,20% | SGD 100,00 |
| Singapur (USD notiert) | 0,20% | USD 76,00 |
| Australien | 0,20% | AUD 75,00 |
| Südafrika | 0,20% | ZAR 250,00 |
| Kanada | 0,075% | CAD 15,00 |
| USA | 0,06% | USD 25,00 |
| | | |

Handelswährung

Lagerstelle "Clearstream" Frankreich, Portugal (Zinsen) und Italien (Dividenden) EUR 71,40/Ertrag

Italien (Zinsen) EUR 119,00/Ertrag Italien (Zinsen) EUR 71,40/Ertrag² Spanien (Dividenden) FUR 166.60/Frtrag Spanien (Zinsen) EUR 202,30/Ertrag Spanien (Zinsen, nur ES-ISIN bei CBL3) EUR 188,02/Ertrag Portugal (Dividenden) EUR 142,80/Ertrag Italien, Portugal und Spanien (Einreichung PoA⁴) EUR 71,40 einmalig Portugal (Beantragung einer TIN5) EUR 71,40 einmalig

EUR 130,00/Ertragsjahr

EUR 18,85/Abrechnung

EUR 24,80/Abrechnung

EUR 30,75/Abrechnung

EUR 78,35/Abrechnung

EUR 23,80/Ertrag

Lagerstelle "Euroclear"

Auftrag zur eigenständigen Beantragung von Erstattungen durch DAB als Bevollmächtigte

zzgl. folgender Entgelte, je nach Lagerstelle1:

zzgl. folgender Entgelte, je nach Land

Finnland, Österreich, Schweden, Schweiz

Dänemark, Norwegen

Italien, Portugal

Belgien, Frankreich, Spanien

Frankreich, Spanien, Italien (Dividenden)

und Portugal EUR 148,75/Ertrag Italien (Zinsen) EUR 148,75/Ertrag²

Neue Orders und Streichungsaufträge, die in der Zeit zwischen ca. 02:15 bis 03:07 Uhr (MEZ) erteilt werden, werden aus systemtechnischen Gründen erst ab ca. 03:00 Uhr weitergeleitet. Dies betrifft die Börsen Australien und Japan als auch während der Winterzeit Singapur und Hong Kong. Ausführungen, die in diesem Zeitraum an den betroffenen Börsen erfolgen, sind im System ebenfalls erst ab ca. 03:07 Uhr sichtbar. Weitere Handelsplätze auf Anfrage. Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise am Ende dieses Verzeichnisses oder auf unserer Home-

■ Außerbörslicher DAB Sekunden-Handel

Straight Forward Dealings (SFDs)

II. Entgelt für Kapitalmaßnahmen und Stockdividende

Kapitalmaßnahmen siehe I. Grundentgelt

Stockdividende (Reinvestierung Aktien) 0,25% aber mind. EUR 2,50

III. Sonderkonditionen

■ Teilausführungen

Bei Teilausführungen werden die Transaktionspreise pro Order und Ausführungstag nur

■ Limiteinrichtung, Auftragsänderung, Auftragslöschung

Limit einrichten kostenlos Orderauftrag ändern/löschen kostenlos

■ Zeichnung von Neuemissionen kostenlos

Bei Zuteilung werden die vorgenannten Preise für Wertpapier-Transaktionen berechnet. Beachten Sie einen ggf. anfallenden Ausgabeaufschlag.

■ Investmentfonds-Anteile im außerbörslichen Handel

Das Transaktionsentgelt beim Erwerb von Fonds-Anteilen im außerbörslichen Handel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) richtet sich nach deren Ausgabeaufschlag Für die ausserbörsliche Veräußerung von Fondsanteilen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder über die Börse gelten die entsprechenden Transaktionspreise.

Je nach Investmentfonds bestehen Mindest-Transaktionsvolumen je Kaufauftrag.

(Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

■ DAB Sparplan min./max. Sparbetrag

50,00/-1 max. 50 % des AA² Fonds Exchange Traded Funds ("ETF") 50,00/3.000,00 2.50 zzal, 0.25 % Zertifikate 50,00/3.000,00 2,50 zzgl. 0,25 % andere Aktien 125,00/3.000,00 2,50 zzgl. 0,25 %

 1 EUR 3.000,00 bei Fonds mit 100% Discount auf den regulären Ausgabeaufschlag im Sparplan. 2 Ausgabeaufschlag der KVG laut Verkaufsprospekt.

■ DAB Auszahlplan min./max. Auszahlbetrag

Fonds 50,00/-2,50 zzgl. 0,25 %

■ Eurex-Terminhandel (nur mit gesonderter Vereinbarung)

EUR 2,00/Kontrakt Optionen (Aktien-, Indexoptionen, Optionen auf Futures)

zzgl. EUR 14,50/Buchung

EUR 3,00/Kontrakt Futures (Index-, Zinsfutures)

zzgl. EUR 14,50/Buchung EXTF-Optionen EUR 2,00/Kontrakt EUR 3,00/Kontrakt **EXTF-Futures**

Ausübung/Auslosung von Optionen 0,15 %

zzgl. Transaktionskosten Underlying Einrichtung/Änderung/Streichung eines Limits

Wichtig: Im Geld befindliche Optionen werden bei Fälligkeit NICHT automatisch verkauft oder ausgeübt; bitte überwachen Sie daher die Verfallstermine. Ausnahme: Im Geld befindliche US-Optionen, diese werden automatisch ausgeübt.

■ DAB Wiederanlage von Wertpapiererträgen

min. EUR 50,00 Wiederanlage von Fonds Kosten EUR 2,50 + 0,25% max. EUR 100,00

IV. Über die DAB abgeführte Fremdkosten

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Transaktionsentgelten reichen wir unter anderem folgende Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, weiter. Diese Aufstellung dient lediglich Ihrer Orientierung, da wir auf Änderungen keinen Einfluss haben und diese uns nicht mitgeteilt werden. Eine Kundeninformation bei Bekanntwerden von Änderungen erfolgt nicht.

+++ Historisch ■ Wertpapier-Transaktionen Inland

Wertpapier-Transaktionen Auslahot Uelle

Großbritannien Land Steuern

■ TAV¹ bis einschließl. GBP 10.000,00 0,50 % bei Kauf ■ TAV¹ über GBP 10.000,00² 0,50 % bei Kauf ■ TAV¹ über GBP 10.000,00 1,00 GBP 1.00% bei Kauf Irland USA 0,00231 % bei Verkauf 0.1077 % hei Kauf & Verkauf China

Singapur

■ TAV¹ bis 199.999,99 0,04% ■ TAV¹ ab 200.000 0,13% Südafrika 0,25 % bei Kauf 0,0002% Verkauf

■ Finanztransaktionssteuer

■ Französische Finanztransaktionssteuer

0.20% bei Kauf

Besteuert wird der entgeltliche, einen Eigentumsübergang begründende Erwerb von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Frankreich mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR. Die Steuer wird unabhängig vom Handelsplatz, an dem die jeweilige Transaktion ausgeführt wird, erhoben. Erwerb im vorgenannten Sinne umfasst auch den Kauf im Rahmen der Ausübung einer Option oder eines Termingeschäfts sowie den Tausch oder die Zuteilung von Wertpapieren gegen Entgelt. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die ieweils gültigen Vorgaben der französischen Finanzbehörde.

■ Italienische Finanztransaktionssteuer 0.10% bzw. 0.20% bei Kauf Besteuert wird jede entgeltliche Transaktion in Wertpapieren, die einen Eigentumsübertrag (z.B. Aktien) eines italienischen Unternehmens begründen, wenn der Firmensitz in Italien liegt und im November des Vorjahres eine durchschnittliche Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen Euro erreicht wurde, sowie entgeltliche Transaktionen in bestimmten Derivaten solcher Wertpapiere. Die Höhe der Finanztransak tionssteuer wird nach dem gewählten Handelsplatz unterschieden: Börsliche Transaktionen unterliegen einer Steuer in Höhe von 0,10% des Handelsvolumens und außerbörsliche Transaktionen unterliege einer Steuer in Höhe von 0,20% des Handelsvolumens. Maßgeblich für die Belastung der Steuer sind die jeweils gültigen Vorgaben der italienischen Finanzbehörden

V. Wichtige Hinweise zu unserem Leistungsangebot

Besonderheiten zu unserem Leistungsangebot, mögliche Einschränkungen, unser jeweils gültiges Preis- und Leistungsverzeichnis sowie unsere Allgemeinen Geschäfts- und Sonderbedingungen teilen wir Ihnen auch auf unserer Website (b2b.dab-bank.de/wichtige-hinweise) sowie im Kundenbereich unserer Website unter der Rubrik "Wichtige Hinweise" mit.

Zuwendungen

Zum Zwecke der Qualitätsverbesserung der angebotenen Dienstleistungen (u.A. der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur) sowie zur Reduktion der Transaktionskosten gewähren Anlagegesellschaften (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Investmentfonds-Anteilen, Emittent bei Zertifikaten oder sonstigen Wertpapieren, Beteiligungsgesellschaft bei Beteiligungen an Geschlossenen Fonds) und Handelspartner der DAB sog. Zuwendungen, z. B. als Vertriebsfolgeprovisionen oder Platzierungsprovisionen. Ihre Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Umsatz im oder nach der Höhe des für den Kunden verwahrten Bestandes im jeweiligen Produkt und kann bis zu 100% der für das Produkt ausgewiesenen Verwaltungskosten, Ausgabeaufschläge oder üblichen Transaktionskosten betragen. Produkte, für die solche Zuwendungen gewährt werden, können z.B. Wertpapiere, Beteiligungen / Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontoguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen variiert und hängt von der Höhe des gesamten Orderbestandes der DAB bei den jeweiligen Anlagegesellschaften ab. Sie beträgt bei Fonds (z. B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds etc.) zwischen 0% und 1,6% p.a. (in der Regel ca. 0,3%) sowie bei Zertifikaten, strukturierten Anleihen und Aktien-Emissionen (IPO) zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der Platzierungsprovisionen bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen beträgt zwischen 0,0% und 3,0% (in der Regel ca. 1,5%) wobei der Emittent der DAB gegebenenfalls einen entsprechenden Abschlag auf den Emissionspreis einräumt. Im außerbörslichen ETF-Handel erhält die DAB Zuwendungen, sofern der Auftraggeber/Kunde günstiger gestellt wird als am Referenzmarkt. Diese betragen 0% bis 0,5% des Abrechnungsbetrages. Bei Wertpapieraufträgen, welche über Lang & Schwarz ausgeführt werden, beträgt die Umsatzvergütung zwischen 0,015% und 0,002% aus dem Handelsvolumen für Anleihen, Fonds und ETF's, sowie 0,00 EUR und 2,00 EUR pro Auftrag volumensunabhängig bei Aktien. Die DAB gewährt kundenbetreuenden Kooperations partnern (Vermögensverwalter, Anlageberater Vermittler) Zuwendungen für den Vertrieb von Finanz- und sonstigen Poliakten. Die Höhe der Zuwendungen variiert und orientiert sich meist am Wert der für Kinden gehaltenen Bestände bzw. au Unsalz in einem Produkt oder an der Höhe der vom Kunden gezahlten Transaktions- oder sonstiger Entgelte. Produkte, für diessolche Zuvendungen gewährt werden, können z. B. Wertpapiere, Beteilingungen Geschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontoguthaben, Konten oder Wertpapier-Transaktionen Inland
Kosten Xetra und Börse Frankfurt unter www.deutsche boetste Gikeit bis Retelligengen deschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontonguthaben, Konten oder Kosten Handel bei anderen deutschen Börsen auf deren Webpräsenzes im Che Betelligengen deschlossene Fonds, Edelmetalle, Kontonguthaben, Konten oder Depots sein. Die Höhe der gewährten Vertriebsfolgeprovisionen beträgt bei Fonds (z.B. Renten-, Aktien- und Immobilienfonds ats.) zwischen Oder in der der Regel ca. 0,225%), bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0% und 1,5% p.a. (in der Regel 0%), sowie bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,28% p.a. (in der Regel 0%). Die Höhe der gewährten Umsatzprovisionen beträgt bei Wertpapieren zwischen 0% und 100% des von der DAB vereinnahmten Transaktionsentgeltes (in der Regel ca. 85%), bei Edelmetallen zwischen 0% und 0,25% des Kurswertes (in der Regel 0%). Bei Sparplänen betragen die gewährten Zuwendungen zwischen 0% und 100% des vereinnahmten Entgeltes (in der Regel ca. 100%). Die Höhe der gewährten Provisionen auf Depotführungsentgelte beträgt zwischen 0% bis 80% (in der Regel 0%) des von der DAB vereinnahmten Depotführungsentgeltes. Art und Höhe der Zuwendung je Produkt können kostenlos bei der DAB oder dem kundenbetreuenden Kooperationspartner erfragt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Zuwendungen als Anreiz für den Sie betreuenden Kooperationspartner verstanden werden, in diese Produkte verstärkt zu investieren, zu beraten oder zu vermitteln, was zu Nachteilen für Sie führen kann. Die DAB erhält und gewährt im Rahmen des sozial Üblichen zudem geldwerte Vorteile mit Bezug zu Wertpapierdienstleistungen, z. B. Durchführung von oder Einladungen zu Fortbildungs- oder kulturellen Veranstaltun-

Geltung börsenähnlicher Regelungen im außerbörslichen Handel; Vorsicht bei marktfernen Kursen

Ebenso wie die Satzungen der deutschen Börsen Regelungen zur Behandlung nicht marktgerechter Transaktionen enthalten (z.B. in den EUWAX-Richtlinien der Stuttgarter Börse oder den jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gültigen Regelwerken), gelten gleichlautende oder ähnliche Regelungen auch für das außerbörsliche Handelsangebot der DAB. Kommen dabei Transaktionen zustande, bei denen die Kurse um mindestens 10 % (bzw. 1 % bei Aktien oder Wertpapieren, die in Prozent notiert werden) oder um mehr als EUR 2,50 vom marktgerechten Preis (z.B. Börsenpreis) abweichen, so haben die außerbörslichen Handelspartner das Recht, die fehlerhafte Transaktion bis um 13:00 Uhr des auf den Handelstag folgenden Börsenhandelstages der Frankfurter Wertpapierbörse rückabzuwickeln. Soweit auf das außerbörsliche Geschäft eine Regelung anzuwenden ist, die inhaltsgleich mit einer Regelung eines Regelwerks einer deutschen Börse ist – bzw. wenn auf diese verwiesen wird – gelten die dort festgelegten Abweichungsgrenzen. Beachten Sie bei Ihren Dispositionen, dass solche Transaktionen vom Handelspartner rückabgewickelt werden können.

¹Transaktionsvolumen, Angaben in Prozent beziehen sich auf das jeweilige Transaktionsvolumen

(Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

Verfügen Sie daher über aus diesen Geschäften erlangte Gewinne nicht vor dem übernächsten Bankarbeitstag, da unter Umständen erst dann eine Rückabwicklung in Ihrem Depot ausgewiesen wird.

- Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.
- Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem Das Handelssystem der DAB stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten Wertpapierverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.
- Einschränkung der Orderarten bei XETRA-, Neuemissions- und Optionsschein-

Im Optionsscheinhandel und beim Handel mit Neuemissionen am ersten Handelstag behält sich die DAB vor, nur limitierte Aufträge auszuführen. Gleiches gilt für den XETRA-Handel – mit Ausnahme der DAX 30 Werte und der Exchange Traded Funds (ETF).

Fondsorders

Fondsorders erreichen die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur gleichtägigen Berücksichtigung, sofern sie uns, je nach Fonds, mindestens 30 - 120 Minuten vor der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft angegebenen Annahmeschlusszeit erteilt werden. Auf die Abrechnungsmodalitäten der einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche teilweise nach dem Forward-Pricing-Prinzip oder nur einmal wöchentlich abrechnen, hat die DAB keinen Einfluss.

Der Verkauf der Fondsanteile ist erst nach der Lieferung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich.

■ Streichung/Änderung von Aufträgen bei Fondsorders

Aufträge zur Streichung oder Änderung eines vorherigen Auftrages werden vorbehaltlich der zwischenzeitlichen Ausführung des Ursprungsauftrages, bei Fondsorders nur bis zur Weiterleitung des Ursprungsauftrages an die Kapitalanlagegesellschaft entgegengenommen.

■ Pilot-Handel

Alle Transaktionen erfolgen seitens der Handelspartner der DAB vorbehaltlich der tatsächlichen, termingerechten Durchführung des Börsenganges; die Handelspartner der DAB sind zur Rückabwicklung der Transaktionen bei nicht nur geringfügiger Verschiebung oder Absage der Emission berechtigt.

Besonderheiten beim Handel von Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten und für "US residents"

Die DAB führt beim Handel von Wertpapieren amerikanischer Emittenten durch Kunden mit Bezug zu den USA ("US persons") bis zu 28% der ausgeschütteten Erträge an die US-Steuerbehörde ab, sofern bestimmte Angaben durch den Kunden nicht erfolgen. Bei Konten von Personengesellschaften werden 30% dieser Erträge als Pauschalbesteuerung an die US-Steuerbehörde

abgeführt. Die Kontoführung zu einem reduzierten US-Quellensteuersatz bietet die DAB aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes für Personengesellschaften NICHT an. Für in den USA ansässige Kunden ("US residents") gilt diese vorweggenommene Pauschalbesteuerung auch für Erträge aus Ausschüttungen von Wertpapieren sonstiger Emittenten sowie für alle Erträge aus Verkaufserlösen.

Haftungsausschluss

Die Haftung für die Erfüllung von im Kundenauftrag abgeschlossenen Geschäften ist ausgeschlossen.

■ Abrechnungen

Der Kunde erhält über Wertpapiergeschäfte unverzüglich eine Abrechnung.

C. Konten

I. Kontoführung

■ DAB Verrechnungskonto

■ DAB Währungskonto

■ DAB Tagesgeldkonto

+++ Historisches Dokument ++ kostenfos kostelhen Sie bitte unsere Website! Gültigkekestenlos Nov. 2017 DAB Festgeld das a Vierteljährit Rzum 31.03., 30.06., 30.09. und

Mindestanlagesumme EUR 5.000,00 oder Gegenwert in USD, CHF, GBP Fällt das Laufzeitende nicht auf einen Bankarbeitstag, verlängert sich die Laufzeit bis zum nächsten Bankarbeitstag.

■ DAB Effektenkredit Sollzinssätze, (für DAB Depotkonto) veränderlich

Innerhalb des eingeräumten Kreditrahmens:

EUR: 5,45% p.a. USD: FedRate + 3,00% p.a. SARON (SNB) Special rate + 4,00% p.a. CHF:

Geduldete Überziehungen:

EUR: 10,45% p.a. USD: FedRate + 7,50% p.a. SARON (SNB) Special rate + 5,50% p.a. CHF:

Die Sollzinssätze ändern wir gemäß den jeweiligen vertraglichen Regelungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

D. Zahlungsverkehr

I. Überweisung

■ SEPA-Überweisungen in Euro¹

Überweisungsausgänge per Internet kostenlos beleghaft (per Brief/Fax) **EUR 2,00** Eilüberweisung EUR 5,00 DAB-intern kostenlos Überweisungseingänge kostenlos

Überweisungsrückruf Entgelt für Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher

Kundenkennung durch Kunden

■SEPA-Daueraufträge

Dauerauftrag einrichten, ändern, löschen

per Internet kostenlos per Telefon (Kundenbetreuung) kostenlos beleghaft (Brief, Fax) kostenlos Dauerauftragseingänge kostenlos

Dauerauftragsrückruf Entgelt für Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrages bei Angabe falscher

Kundenkennung durch Kunden EUR 8,00

■Grenzüberschreitende Überweisungen (außer SEPA-Überweisungen) und Inlandsüberweisungen in Fremdwährung

0,10% der Auftragssumme Überweisungsausgänge (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)

0,20% der Auftragssumme UR 10,00, max (EUR 50,00) ggf. zzgl. OUR-Entgelte (mind, EUR

Entgeltregelungen:

SHARE-Überweisung: Abrechnungen erfolgen in Fritgeltteilung, d.h., d eigene Entgelte zu Lasten des Überweisenden und fremde Entgelte zu

Eigene Entgelte zu Lasten des Überweisenden und fremde Entgelte zu Lasten des Zahlungsempfängers berechnet werden.
 OUR-Überweisung: Der Überweisende trätt die Intgelte und Auslagen, d.h. die eigenen und fremden Entgelte (gr. Entgelte zwischengeschalteter Kreditinstitute) gellen zu Lasten des Überweisenden.
 BEN-Überweisung: Der Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte und Auslagen. Ggf. können vom Überweisungsbetrag von jedem beteiligten Kreditinstitut (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) Entgelte abgezogen werden.

Grenzüberschreitende Überweisungen werden immer mit der Entgeltregelung "Alle Gebühren zu Lasten Auftraggeber (OUR)" ausgeführt, sofern keine andere Weisung vom Kunden erteilt wird.

Im Rahmen der Depot-/Kontoauflösung wird die grenzüberschreitende Überweisung immer mit der Entgeltregelung "Alle Gebühren zu Lasten Zahlungsempfänger (BEN)" ausgeführt.

II. Scheckverkehr

■ Inländische Scheckeinreichung

Scheckeinzahlung in Euro kostenlos

■ Scheckeinzahlung in Fremdwährung 0,10 % der Schecksumme (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)

■ Bearbeitung von Rückschecks² EUR 8,00

Ausländische Scheckeinreichung

- Scheckeinzahlungen in Euro oder
- Fremdwährung 0.10 % der Schecksumme (mind. EUR 10,00, max. EUR 50,00)

Bearbeitung von Rückschecks²

III. Nachforschungsaufträge

SEPA-Zahlungsverkehr/EWR-Ausland² EUR 8,00

(Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)

EUR 8,00

Auslandsschecks/Auslandsüberweisungen

(Drittstaaten)² EUR 50,00

(Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)

Eilüberweisungen² EUR 50,00

(Zzgl. evtl. anfallender fremder Spesen)

¹ SEPA-Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz, in Euro, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeber

² Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht von der Bank zu vertreten ist oder der Kunde nicht

IV. Geschäftstage und Annahmefristen im Zahlungsverkehr und Ausführungsfristen

Geschäftstage der Bank

EUR 8,00

EUR 8,00

FUR 8.00

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Überweisung, Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsemfänger.

Alle Werktage außer:

■ Sonnabende 24. und 31. Dezember

■ 25. und 26 Dezember O1 Januar Karfreitag 01

■ Ostermontag ■ 1. Mai

■ Christi Himmelfahrt ■ Pfingstmontag 3. Oktobere

Annahmefristente unsel

Annahmefristen für Zahlungsaufträge

beleglose Aufträge vor 16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank ■ beleghafte Aufträge vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank ■ Eilüberweisungen vor 14:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

Zahlungsaufträge in Euro/SEPA-Zahlungsaufträge

■ beleglose Aufträge 1 Geschäftstag

beleghafte Aufträge 2 Geschäftstage

Voraussetzung für SEPA:

Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Zahlungsdienst-leisters des Zahlungsempfängers angegeben. Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

Zahlungsaufträge in anderen EWR-Währungen

beleglose Aufträge 1 Geschäftstag

■ beleghafte Aufträge 2 Geschäftstage

(Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

V. Wertstellung

Gutschriften

■Überweisung bei Zahlungseingang ■ Bareinzahlung Einzahlungstag

■ Scheck

auf Inlandsbank gezogen Buchungstag = Valuta

auf Auslandsbank gezogen

USD Buchungstag = Valuta GBP Buchungstag = Valuta CHF Buchungstag = Valuta JPY Buchungstag = Valuta CAD Buchungstag = Valuta

■ Lastschriftrückgabe

wie Wertstellung der Belastungsbuchung

■Belastungen

Überweisung, Dauerauftrag bei Zahlungsausgang Barauszahlung Auszahlungstag Lastschrift Buchungstag vom bezogenen Kreditinstitut wie Wertstellung zurückgegebene Schecks der Gutschriftsbuchung

VI. SEPA-Firmen-Lastschrift Erfassung

■ SEPA-Firmen-Lastschriftmandat

EUR 8,00

VII. Vorankündigung (Pre-Notification) für Lastschrifteinzüge (SEPA)

Die DAB als Zahlungsempfänger (Creditor) von aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Lastschrifteinzügen wird den Kunden mithilfe einer Vorankündigung mind. 5 Tage vor der Belastung der Lastschrift über die anstehende Lastschriftabbuchung informieren. In dieser Vorankündigung wird ein Fälligkeitstag und der genaue Betrag der Lastschriftabbuchung genannt. Für wiederkehrende Einzüge mit gleichem Betrag wird nur einmalig eine Vorankündigung versandt. Die Vorankündigung geht dem Kunden auf dem mit ihm vereinbarten Kommunikationsweg zu (Postversand oder DAB Postmanager).

VIII. DAB Postmanager

Einrichtung und Nutzung des DAB Postmanagers

kostenlos

Portokosten bei Postversand

anfallendes Porto wird weitergereicht

Serviceleistungen

Erstellung einer Erträgnisaufstellung Kopie eines Gesprächsmitschnitts, pro Gespräch1

Anschriftenermittlung, pro Ermittlung¹

¹ Jeweils nur, sofern und soweit die Ursache nicht v**on** d**e**r

einen geringeren Schaden nachweist. Wir stellen Ihnen mit dem mTAN ein kostenloses Autorisierungsverfahren

Verfügung. Die für den Versand anfallenden SMS-Kosten übernimet di DAB. Evtl. sonstige Kosten (z. B. Weiterleitung auf ein Drittgerät, Auslandsgebühren usw.) werden durch die DAK nicht übernommen.

mobileTAN kostenlos und der Versand wird von der DAB kostenlos zur Verfügung gestellt Evtl. sonstige

leit**4**ng auf ein Drittgerät, Auslands_u<u>n</u>d

kostenlos

F. Devisenkonvertierungen und Abrechnungen / Eingänge in EUR oder Fremdwährung mit Empfängerkonto ungleich Währung des Zahlungseinganges

EUR 10.00

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt bei Devisenkonvertierungen Folgendes:

I. Grenzüberschreitender Zahlungsverkehr

Die Bank rechnet die ihr bis 12.00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte in fremder Währung beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu den um 16.00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab (siehe III.). Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des Folgetages ab. Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

Überweisungseingänge in EUR oder Fremdwährung, bei denen das Empfängerkonto ungleich der Währung des Zahlungseinganges ist, können diesem Empfängerkonto nur gutgeschrieben werden, wenn die Zahlung als Blitzüberweisung oder Auslandszahlung beauftragt wurde (Eingang per SWIFT System). Ansonsten erfolgt die Gutschrift auf einem EUR-Konto des Kunden. Bitte beachten Sie, dass Eingänge in ungleicher Empfängerkontowährung bis EUR 500,00 automatisiert abgewiesen werden und es somit zu einer Rücküberweisung an den Auftraggeber kommt.

Eingänge, bei denen eine Konvertierung vorgenommen werden muss, werden zu den um 16.00 Uhr des aktuellen Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages abgerechnet (siehe III.). Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

II. Sonstiger An- und Verkauf

Aufträge in sofort handelbaren Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr im Zeitraum von 03.00 Uhr bis 22.15 Uhr des jeweiligen

Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte zum sonstigen An- oder Verkauf von Devisen zu den aktuell von der Bank ermittelten Währungskursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. - abschlages (siehe III. Auf- bzw. Abschlag) am jeweiligen Handelstag ab.

Sofort handelbare Währungspaare sind derzeit:

| EUR/AUD | EUR/HKD | EUR/PLN | CHF/CAD | GBP/JPY |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| EUR/CAD | EUR/HUF | EUR/SEK | CHF/GBP | USD/AUD |
| EUR/CHF | EUR/JPY | EUR/SGD | CHF/JPY | USD/CHF |
| EUR/CZK | EUR/MXN | EUR/TRY | EUR/ZAR | USD/GBP |
| EUR/DKK | EUR/NOK | EUR/USD | GBP/AUD | USD/JPY |
| EUR/GBP | EUR/NZD | CHF/AUD | GBP/CAD | |

Eine Erweiterung oder Reduktion der sofort handelbaren Währungspaare kann die Bank jederzeit nach billigem Ermessen vornehmen. Ist ein Währungspaar hiernach nicht sofort handelbar, wird der Auftrag wie ein "Auftrag in anderen Währungspaaren" abgerechnet. Der Mindestordergegenwert beträgt EUR 1,00.

Aufträge in anderen Währungspaaren

Die Bank rechnet die ihr bis 12.00 Uhr des jeweiligen Handelstages erteilten Aufträge für Kundengeschäfte in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zu den um 16.00 Uhr des Handelstages von der European Central Bank (ECB) ermittelten Mittelkursen des internationalen Devisenmarktes zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III.) ab. Danach erteilte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs des nächsten Handelstages zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages ab. Bei Kursen die nicht durch die ECB geliefert werden, erfolgt die Ermittlung anhand der BNP Paribas S.A. Devisenkurse von 13.00 Uhr.

(Stand 01.05.2017, gültig bis auf weiteres)

III. Kursaufschlag bzw. - abschlag

Der Kursaufschlag (Verkauf) bzw. -abschlag (Ankauf) bei Devisenkonvertierungen variiert je Währung und beträgt:

| Währung | Auf- bzw. Abschlag | Währung | Auf- bzw. Abschlag |
|---------|--------------------|---------|--------------------|
| USD | 0,0030 | JPY | 0,2400 |
| GBP | 0,0020 | NOK | 0,0240 |
| CHF | 0,0020 | SEK | 0,0240 |
| AUD | 0,0240 | SGD | 0,0200 |
| CAD | 0,0060 | ZAR | 0,1500 |
| CZK | 0,5000 | MXN | 0,2400 |
| DKK | 0,0200 | PLN | 0,0800 |
| HKD | 0,1000 | NZD | 0,0280 |
| HUF | 5,0000 | TRY | 0,0500 |

IV. Wertpapier- und Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft

Weltbörsenhandel und Edelmetallaufträge

Devisengeschäfte (nur EUR gegen Fremdwährung, nicht Fremdwährung gegen Fremdwährung) im Rahmen von Ausführungen (Wertpapierkäufen und -verkäufen) im Weltbörsenhandel, Handel von Wertpapieren in Fremdwährung im Inland sowie Edelmetallaufträge im Kommissionsgeschäft ab einem Gegenwert von EUR 1,00 rechnet die Bank unmittelbar nach Ausführung am jeweiligen Handelstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:15 Uhr in fremder Währung zum An- oder Verkauf von Devisen zum Handelstag von der Bank ermittelten aktuellen Marktkurses zzgl. eines Kursaufschlages bzw. -abschlages (siehe III. Kursaufschlag bzw. abschlag) ab. Nach 22:15 Uhr ausgeführte Aufträge rechnet die Bank zum so ermittelten Kurs am nächsten Handelstages zzgl. eines Kursaufschlages bzw. abschlages ab. Bei Kursen die nicht durch die Bank geliefert werden, erfolgt die

Ermittlung anhand der European Central Bank (ECB) oder HSBC Trinkaus & Burkhardt AG-(siehe Kursaufschlag bzw.-abschlag "Sonstige Wertpapiergeschäfte").

Sonstige Wertpapiergeschäfte

Devisengeschäfte im Rahmen von Ausführungen sonstiger Wertpapieraufträge (Kapitalmaßnahmen, Ausschüttungen, Investmentfonds über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und Weltbörsenhandel in anderen Währungen als unter III. Aufbzw. Abschlag aufgeführt, oder der Gegenwert unter EUR 1,00 entspricht) im Kommissionsgeschäft über die HSBC Trinkaus & Burghardt AG (HSBC) werden zum Devisenkurs der HSBC mit Übermittlung der Schlussnote des Wertpapiergeschäftes abgerechnet.

Die Geld- und Briefkurse bestimmt die HSBC nach billigem Ermessen (§315 BGB) und kann eine Marge enthalten, welche von der Bank in voller Höhe vereinnahmt werden kann.

| Währung | Auf- bzw. Abschlag | Währung | Auf- bzw. Abschlag |
|---------|--------------------|---------|--------------------|
| AUD | 0,0240 | MXN | 0,1500 |
| CAD | 0,0060 | NOK | 0,0240 |
| CHF | 0,0030 | NZD | 0,0300 |
| CZK | 0,5000 | PLN | 0,0800 |
| DKK | 0,0200 | SEK | 0,0240 |
| GBP | 0,0020 | SGD | 0,0150 |
| HKD | 0,0750 | TRY | 0,0300 |
| HUF | 5,0000 | USD | 0,0045 |
| JPY | 0,2400 | ZAR | 0,1500 |

G. Einlagensicherung und Streitschlichtung

I. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutsche 5 Banken e.V. angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres zu den Einlagensicherungs fonds entnehmen Sie bitte römisch I, Absatz G, Punkt 🚺 20 anserer Allgemei nen Geschäftsbedingungen, dem "Informationsbogen für den Einlegel" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.des ak

II. Streitschlichtung im Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht dir den Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensdrumg für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutenche Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

H. Edelmetalle

Prozentangaben: Der Preis ergibt sich prozentual aus dem Transaktionsvolumen.

| I. Transaktionsentgelt | | | |
|------------------------|--------|-----------------------|--|
| Goldbarren 20g | 0EAU05 | 0,50% mind. EUR 20,00 | |
| Goldbarren 1oz | 0EAU06 | 0,50% mind. EUR 20,00 | |
| Goldbarren 50g | 0EAU07 | 0,50% mind. EUR 20,00 | |
| Goldbarren 100g | 0EAU08 | 0,50% mind. EUR 20,00 | |
| Goldbarren 250g | 0EAU09 | 0,50% mind. EUR 20,00 | |
| Goldbarren 500g | 0EAU10 | 0,50% mind. EUR 20,00 | |
| Goldbarren 1kg | 0EAU11 | 0,50% mind. EUR 20,00 | |

II. Verwahrung

Verwahrungsentgelte bezogen auf 0,339% p.a. inkl. MwSt Depotvolumen zum Monatsultimo

(monatliche Belastung) Dies entspricht 0,285% p.a. zzgl. MwSt

III. Auslieferung an Privat- oder Versandadresse des Kunden

Im Fall der Auslieferung an die Privat- oder Versandadresse des Kunden statt an der Lagerstelle reichen wir unter anderem folgende Kosten Dritter, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben, weiter. Diese Aufstellung dient lediglich Ihrer Orientierung, da uns Änderungen nicht immer zeitnah mitgeteilt werden.

Transport- und Versicherungskosten:

ca. EUR 1.100,00, abhängig vom Warenwert und Gewicht können diese Kosten auch höher sein (Stand: 01.05.2017)

Wichtig: Sollte die Zustellung nicht möglich sein, fallen weitere Kosten an, auf deren Höhe und Gestaltung wir keinen Einfluss haben.

IV. Wichtige Hinweise zum Leistungsangebot

■ Kursanzeige im Handelssystem der DAB und auf den Internetseiten der DAB Kursinformationsdaten, die über das Online-Handelssystem oder auf den Internetseiten der DAB angezeigt werden, erhält die DAB von Dritten. Auf den Inhalt dieser Daten hat die DAB keinen Einfluss, insbesondere prüft sie nicht deren Richtigkeit oder Vollständigkeit und haftet auch nicht für Schäden, die aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kursinformationsdaten entstehen.

Anzeige des Kontostandes und verfügbaren Betrages im Handelssystem

■ Edelmetallverkäufen schon vor deren Eingang zur Verfügung. Hierdurch kann es bei sofortiger Wiederanlage des Betrages in Einzelfällen vorkommen, dass Ihr Geldkonto bis zum Eingang des Erlöses kurzfristig ins Soll gerät.

Das Handelssystem der DAB stellt Ihnen Verkaufserlöse aus bereits bestätigten

Kontakt

DAR RNP Parihas Landsberger Straße 300 80687 München

Bankleitzahl (BLZ): 701 204 00 Bank Identifier Code (BIC): DABBDEMM

Internet:

www.dab.com

E-Mail:

information@dab.com